

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.01 zweistern, Priebus & Vestring oHG mit Sitz in Rodgau führt Aufträge ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen aus. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Vertragsabschlüsse, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die AGB sind im Internet unter www.zweistern.de jederzeit frei abrufbar. Der Kunde erkennt die AGB der Firma zweistern, Priebus & Vestring oHG an. Entgegenstehende Vertragsbedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ihnen zweistern, Priebus & Vestring oHG im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht. **1.02** Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn zweistern, Priebus & Vestring oHG diese schriftlich anerkennt.

2. Preise

2.01 Die in den Angeboten von zweistern, Priebus & Vestring oHG genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch vier Wochen nach Eingang des Angebotes beim Auftraggeber. **2.02** Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. **2.03** Alle Preise sind in Euro und enthalten keine Mehrwertsteuer. Alle Preise gelten ab Bestimmungsort Rodgau. Sie schließen Lieferung, Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein. **2.04** Alle Preise und Angebote sind freibleibend und bedürfen der endgültigen Bestätigung der Firma zweistern, Priebus & Vestring oHG. **2.05** Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Produktionsstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Nachholungen von Anfahrtskosten, Muster und Skizzen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung des Auftrages verlangt werden. **2.06** Anfahrt, Aufmaß, Skizzen, Entwürfe, Probestücke, Korrekturabzüge, Änderung gefertigter Muster / übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet. **2.07** Generell ist es gestattet Preise mündlich zu vereinbaren. Der Kunde haftet hierfür bei Fehlinformationen die er mündlich geäußert hat.

3. Zahlung

3.01 Zahlung für Aufträge, Dekoration, Dekorationsmaterial, Einrichtungsgegenstände und Leihartikel erfolgen grundsätzlich innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt der Ware. **3.02** Die Rechnung ist ohne jeden Abzug zu zahlen. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

4. Haftung für Dekoration, Einrichtungsgegenstände und entlehene Gegenstände

4.01 Der Auftraggeber haftet für die Dekoration, Einrichtungsgegenstände und entlehene Gegenstände. Die Verantwortung für Dekoration und Material geht von der Fertigstellung bis zur Demontage der Dekoration an den Auftraggeber über. **4.02** Für entstandenen Schaden haftet der Auftraggeber über den Materialwert hinaus auch für die Wiederbeschaffung der Materials oder hat leibst Ersatz zu leisten.

5. Lieferung

5.01 Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist. **5.02** Die übliche Lieferzeit beträgt 14 Werktagen nach Freilegung der Vorlagen, bzw. Druckfreigabe seitens des Kunden. Liefertermine sind jedoch nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform. **5.03** Gerät der Auftragnehmer in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. **5.04** Betriebsstörungen sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers wie

z. B. Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrages, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung des Auftragnehmers ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

6. Haftungsbeschränkung und Schadensersatzansprüche

6.01 zweistern, Priebus & Vestring oHG haftet nur für Schäden, die von zweistern, Priebus & Vestring oHG, ihren gesetzlichen Vertretern oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, es sei denn, es betrifft zugesicherte Eigenschaften. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. **6.02** Ein nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehender Schadensersatzanspruch ist der Höhe nach auf den Auftragswert gezahlte Entgelt begrenzt.

7. Datenschutz

7.01 zweistern, Priebus & Vestring oHG weist gemäß § 35 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister von zweistern, Priebus & Vestring oHG im notwendigen Umfang weitergeleitet werden. Ansonsten werden personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde einwilligt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt.

8. Eigentumsvorbehalt

8.01 Gelieferte Dekoration, Einrichtungsgenstände und Artikel bleiben bis zur Bezahlung des vereinbarten Preises als Vorbehaltsware Eigentum von zweistern, Priebus & Vestring oHG.

9. Regelungen zu Inhalten, Verantwortlichkeit des Kunden

9.01 Der Kunde ist für alle von ihm, von Dritten oder von zweistern, Priebus & Vestring oHG im Auftrag erstellten Inhalte selbst verantwortlich. Der Kunde stellt zweistern, Priebus & Vestring oHG von jeglicher Haftung für die Richtigkeit von Farben und Formen frei. **9.02** Der Kunde verpflichtet sich, die für den Rechtsverkehr einschlägigen Vorschriften und Gesetze zu beachten, insbesondere die gesetzlichen Vorschriften des Urhebergesetzes. Des Weiteren hat der Kunde zu gewährleisten, dass seine Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Verstößt ein Kunde wesentlich oder trotz Abmahnung gegen diese Bedingungen, ist zweistern, Priebus & Vestring oHG berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. **9.03** Sollte zweistern, Priebus & Vestring oHG aus den genannten beschriebenen Gründen eine Dekoration, einen Einbau oder eine Ausführung nicht vornehmen, ist der Kunde dennoch gegenüber zweistern, Priebus & Vestring oHG leistungspflichtig. Der Kunde erklärt sich mit sämtlichen Maßnahmen einverstanden, welche zweistern, Priebus & Vestring oHG zu treffen hat, um vollziehbaren Anordnungen oder vollstreckbaren Entscheidungen nachzukommen. Der Kunde hält zweistern, Priebus & Vestring oHG bezüglich Forderungen Dritter, sämtlichen entstehenden Kosten und nachteiligen Folgen frei.

12. Leistungsbeschreibung Montage, Erstellung von Dekoration, Einrichtungsgegenständen

12.01 Die Firma zweistern, Priebus & Vestring oHG erstellt für den Kunden Dekorationen, Einrichtungsgegenstände und Montagen aller Art. zweistern, Priebus & Vestring oHG erstellt hierfür ein Konzept, welches sich an dem Erscheinungsbild und dem Gesamteindruck des Objektes orientiert und nach Kundenvorgaben erstellt wird und das dem Kunden zur Zustimmung durch Muster, Skizzen und Proben vorgelegt wird. Nach der Zustimmung des Kunden wird auf der Grundlage des Konzeptes die Ausarbeitung vorgenommen. **12.02** Im Rahmen des übernommenen Auftrages besteht besondere Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der

Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. zweistern, Priebus & Vestring oHG behält den Verfügungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten. **12.03** Der Kunde hat bei der Erstellung des Konzeptes insoweit mitzuwirken, als dass er die notwendigen Informationen, Wünsche, Farben, Bilder, Texte und Grafiken zu erbringen hat, sofern diese nach Vereinbarung nicht von zweistern, Priebus & Vestring oHG gestellt werden. Der Kunde hat die Pflicht Farbangaben aufgrund von Mustern zu liefern. Farbabweichungen aufgrund von Herstellungsverfahren, Lichteinwirkung und des Materials bleiben von der Reklamation ausgeschlossen. **12.04** zweistern, Priebus & Vestring oHG behält sich vor, Unterlagen und Materialien, die vom Kunden nicht in der geforderten Weise beigebracht werden und bearbeitet werden müssen, diesen Aufwand gesondert zu berechnen. **12.05** Kommt es deshalb nicht zur Umsetzung bzw. zum Entwurf des Konzeptes, weil der Kunde die notwendigen Vorlagen nicht rechtzeitig oder vollständig beibringt, ist er trotzdem dazu verpflichtet, die bisher erbrachten Leistungen das bereits angefallene Entgelt zu zahlen. **12.06** Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Fotostaf, Fahrtkosten, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

13. Abnahme

13.01 Durch die Genehmigung des Konzeptes durch den Kunden erfolgt die Abnahme. **13.02** zweistern, Priebus & Vestring oHG ist berechtigt, dem Kunden Bestandteile des Konzeptes zur Teilabnahme vorzulegen. Für dadurch entstandene Änderungskosten haftet der Kunde für die Entstandenen Mehrkosten laut AGB Deko Punkt 12.02.

14. Urheberrecht, Nutzung des Werkes

14.01 zweistern, Priebus & Vestring oHG überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. **14.02** An Kostenvorschlägen, Zeichnungen, Entwürfen und anderen Unterlagen behält sich zweistern, Priebus & Vestring oHG die Eigentums- und Urheberrechte vor. **14.03** Der Kunde darf das von der zweistern, Priebus & Vestring oHG gefertigte Werk nicht unter einem anderen Namen veröffentlichen oder nutzen. **14.04** Dem Kunden ist es ohne Genehmigung der zweistern, Priebus & Vestring oHG nicht gestattet am Aufbau, der Gestaltung o.ä. des Werkes Veränderungen vorzunehmen oder diese bzw. Teile daraus zu veräußern. **14.05** Dem Kunden ist es ohne Genehmigung der zweistern, Priebus & Vestring oHG nicht gestattet, die von zweistern, Priebus & Vestring oHG entwickelten und erstellten Inhalte er Gestaltung anderweitig zu verwenden z.B. als Kullisse für Fotografien. Diese Verwendung bedarf grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung seitens zweistern, Priebus & Vestring oHG. **14.06** Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht. **14.07** zweistern, Priebus & Vestring oHG ist nicht verpflichtet, Dateien oder Skizzen, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat zweistern, Priebus & Vestring oHG dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von zweistern, Priebus & Vestring oHG geändert werden.

15. Haftung für Aufträge

15.01 zweistern, Priebus & Vestring oHG verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Muster, Bilder, Proben etc. sorgfältig zu behandeln. zweistern, Priebus & Vestring oHG haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. **15.02** zweistern, Priebus & Vestring oHG verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet zweistern, Priebus &

Vestring oHG für seine Erfüllungsgehilfen nicht. **15.03** Mit der Genehmigung von Entwürfen, Skizzen oder mündlicher Vorschläge durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit und Ausführung. **15.04** Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Skizzen und mündlicher Vorschläge entfällt jede Haftung seitens zweistern, Priebus & Vestring oHG. **15.05** Beanstandungen gleich welcher Art sind sofort nach Abnahme des Werkes mündlich und danach schriftlich bei zweistern, Priebus & Vestring oHG geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

16. Sonstiges

16.01 Alle Angebote und Preise der zweistern, Priebus & Vestring oHG sind stets unverbindlich und freibleibend, soweit diese nicht schriftlich als verbindlich erklärt worden sind. Des weiteren stehen alle Texte, Informationen, Preise usw. aus der Kundeninformation unter dem Vorbehalt von Änderungen und Irrtümern. **16.02** Die zweistern, Priebus & Vestring oHG ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. Die zweistern, Priebus & Vestring oHG ist berechtigt, die mit der Durchführung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, insofern für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen. **16.03** Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Daten dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt zweistern, Priebus & Vestring oHG auf einer ihr übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen kann. zweistern, Priebus & Vestring oHG behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren der zweistern, Priebus & Vestring oHG Schäden entstanden sind. **16.04** Der zweistern, Priebus & Vestring oHG steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen. **16.05** Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen oder dem gesamten Unternehmen der zweistern, Priebus & Vestring oHG oder ein Gesellschafterwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht. **16.06** Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB's nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. **16.07** Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Ort an dem die Dekoration ausgeführt wird, das berührt aber nicht das Recht gesondert Anfahrtskosten zu erheben hierfür ist Rodgau der Ausgangspunkt. **16.08** Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand Seligenstadt. Es gilt das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. **16.09** Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.